

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die Spalte. Colophon für Arbeitsgehalte 75 Pfg. Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Inseraten-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 29.

Duisburg, den 15. Juli 1916.

17. Jahrgang.

Ernährungsfrage, Lebenshaltung und Lohneinkommen

Die Maßnahmen zur Regelung und Bessergestaltung der Lebensmittelversorgung und Volksernährung sind in der Hauptsache auf folgende Zielpunkte hin gerichtet:

In dem Vordergrund der staatlichen Fürsorge und Bestrebungen steht: Steigerung der heimischen Erzeugung, Beschaffung ausländischer Produkte, Verteilung und Lieferung der Warenmengen an die Verbraucher, Einwirkung auf die Preisbildung.

Inwiefern diese Bestrebungen erfolgreich waren oder nicht, mag zunächst außer Frage bleiben, tatsächlich haben alle Verordnungen, Strafandrohungen und drakonischen Maßregeln nicht vermocht, der fortgesetzten Steigerung der Einkaufspreise Einhalt zu tun.

Reichlich spät, vom Standpunkte der Verbraucherinteressen der arbeitenden Volksmassen betrachtet, entschieden zu spät, greift nunmehr eine umfassendere und schärfere Rationierung der wichtigsten Lebensmittel Platz. Indessen ist auf eine wesentliche Verbilligung der Produkte auch für die Folgezeit und für die rationierten Bedarfsartikel nicht zu hoffen.

Für die Arbeiterbevölkerung ist daher die Einkommen- und Lohnfrage von ausschlaggebendem Interesse. Es wächst mit überragender Bedeutung die Frage heraus: Ist das Einkommen und die Kaufkraft der Arbeiter so gestaltet, daß die vorhandenen und selbst nur die rationierten Lebensmittel gekauft und eine angemessene Lebenshaltung aufrechterhalten werden kann?

Von behördlichen Maßnahmen ist in der Frage der Lohnbildung, Erhöhung und Anpassung der Einkommensverhältnisse für die Allgemeinheit der Arbeiterschaft, soweit sie in der Privatindustrie beschäftigt ist, wenig oder gar nichts zu erwarten. Grundgesetz ist, daß der Staat sich jedes Eingriffs in die Lohnbildung zu enthalten habe. Mit einer Verringerung dieser Auffassung und Praxis braucht auch keineswegs gerechnet zu werden; es ist auch sehr fraglich, ob staatliche Festsetzung des Lohneinkommens volkswirtschaftlich möglich und selbst im Interesse der Arbeiter gewesen wäre. Gewiß ist sehr beachtenswert, daß neuerdings militärische Behörden, so die Gouverneure der Festungen, Ebn und Coblenz-Chrenbreitstein scharfe Strafandrohungen für diejenigen Uebernehmer von Heereslieferungen verfügen, die die mit der Heeresverwaltung vereinbarten Mindestentlohnungen nicht innehalten. Das betrifft indessen nur die Heimindustrie und solche Verfügungen werden wertlos, wenn der Einfluß dieser Behörden auf die Dinge des wirtschaftlichen Lebens aufhört.

Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist der freien Vereinbarung zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern überlassen. Die Gewerkschaften haben daher auch als ihre besondere und wichtigste Aufgabe die Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter im Lohn- und Arbeitsverhältnis auf ihre Fahne geschrieben.

In der Fürsorge für die Besserung der Ernährung und Lebenshaltung, der Kriegswirtschaftsweise der arbeitenden Bevölkerung ist in der Allgemeinheit die vor dem gestellte Frage nach dem Lohneinkommen wenig oder gar nicht gewürdigt worden. In der öffentlichen Meinung sind im Gegenteil fast allenthalben die Auffassungen so, daß die Arbeitslöhne in der Kriegszeit allgemein übermäßige Steigerungen erfahren haben sollen und reichlich hoch bemessen seien. Einzelercheinungen im Lohnwesen und wirklich gesteigerte Arbeitsverdienste werden vielfach verallgemeinert und kommt daher die oberflächliche Beurteilung zum Teil sogar zu maßlosen Uebertreibungen.

Die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter sind es wohl einzig und allein gewesen, die die tatsächliche Lohnentwicklung in richtiger Weise gewürdigt und auf eine Hebung des Lohneinkommens hingewirkt haben. Geschah dies nicht überall mit dem wünschenswerten Erfolge, so ist dies in erster Linie auf die Teilnahmslosigkeit weiter Arbeiterkreise selbst zurückzuführen, andernfalls bessere Resultate an vielen Orten erreicht worden wären.

Es mag weiteren Darlegungen vorbehalten bleiben, die Lohnentwicklung und Lohnbildung während

des Krieges, wie sie in Wirklichkeit ist, darzulegen. Zunächst soll auf die Bedeutung hingewiesen sein, die das Lohneinkommen für die Lebenshaltung der Arbeiter hat und die Frage einer Prüfung unterzogen werden, welche Anforderungen die gegenwärtigen Zustände auf dem Gebiete der Ernährung, der Lebenshaltung und Preisbildung an das Lohneinkommen der Arbeiter stellen.

Im Arbeiterhaushalt erstreckt sich die Ausgabe für gewöhnlich auf die notwendigsten Lebensbedürfnisse: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung.

Nun hat das Deutsche statistische Amt im Jahre 1909 über die Wirtschaftsrechnungen von Arbeiterfamilien Erhebungen angestellt und da ergab sich, daß bei einem jährlichen Einkommen unter 1200 Mark

für Nahrung	54,2 Prozent
„ Kleidung	9,2 „
„ Wohnung	20,0 „
„ Heizung und Beleuchtung	6,2 „

ausgegeben wurden. Für die notwendigsten Bedürfnisse zusammen also rund neun Zehntel des gesamten Einkommens. Bei dem Einkommen von 1200 bis 1600 Mark betragen diese Ausgaben 86,1 Prozent der jährlichen Einnahmen, also nicht viel weniger.

Fragen wir nunmehr: Wie steht der Kostenaufwand zu den Ernährungs- und Lebensbedingungen der gegenwärtigen Zeit? Dazu die Vorfrage: Was sind normale und angemessene Ernährungs- und Lebensbedingungen?

Von dem Volkswirtschaftler Calver wurde die Verpflegungsration des deutschen Marinesoldaten als Grundlage zur Berechnung einer normalen Ernährung bezeichnet. Die wöchentliche Verpflegungsration des deutschen Marinesoldaten besteht aus 800 Gramm Rindfleisch, 750 Gramm Schweinefleisch, 800 Gramm Hammelfleisch, 150 Gramm Reis, 3000 Gramm Kartoffeln, 5250 Gramm Brot, 455 Gramm Butter, 340 Gramm Zucker, 300 Gramm Bohnen, 300 Gramm Erbsen, 500 Gramm Weizenmehl, 200 Gramm Backpflaumen, 106 Gramm Salz, 105 Gramm Kaffee, 21 Gramm Tee und 0,11 Liter Essig.

Das Dreifache dieser wöchentlichen Verpflegungsration bezeichnet Calver als Ernährungsration für eine vierköpfige Familie (Mann, Frau und zwei Kinder.) Die Verpflegungsration des Marinesoldaten wird nicht willkürlich zusammengestellt sein. Es darf angenommen werden, daß sie als Regelfaß desjenigen gelten soll, was ein Mensch, der schwere Arbeit oder körperlich anstrengenden Dienst zu verrichten hat, zu normaler Ernährung braucht.

Diese Nahrungsmittel, namentlich die Fleischmengen, hat aber der Arbeiter zweifellos selbst zu Friedenszeiten nicht, oder nur in den äußerst seltensten Fällen, kaufen können. Man kann also von einer Feststellung des Kostenaufwandes für diese Warenmengen Abstand nehmen.

(Schluß folgt.) S

Die Altersrente nach dem neuen Gesetz

Die von vielen schon lange erwartete Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente ist nun Tatsache geworden. Nach dem vor einigen Tagen veröffentlichten Gesetz bekommt § 1257 R.-B.-D. folgende Fassung: Altersrente erhält der Versicherte vom vollendeten 65. Lebensjahre an, auch wenn er noch nicht invalide ist. Damit ist aber nicht gesagt, daß jeder, der das 65. Lebensjahr überschritten und Marken gelebt hat, auch Anspruch auf Altersrente besitzt. Neben dem Alter müssen noch versäedene Voraussetzungen erfüllt sein. Es dürfte sich daher wohl lohnen, dieselben einmal etwas näher zu besprechen, damit nicht unnützlich Rentenansprüche gestellt werden. Hauptforderndes ist, daß 1. die Anwartschaft erhalten und 2. die Wartezeit erfüllt ist. Von einer Aufrechterhaltung der Anwartschaft ist dann die Rede, wenn alle 2 Jahre vom Ausstellungstag der Karte ab gerechnet bei der Pflichtversicherung mindestens 20, bei der Selbstversicherung mindestens 40 Marken entrichtet werden. Die Wartezeit beträgt 1200 Beitragswochen. Diese müßte an sich durch Beitragswochen, die nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Versicherungspflicht liegen, belegt werden. Nun ist aber bekanntlich das Gesetz erst am 1. Januar 1891 in Kraft getreten, und

da pro Woche nur eine Marke entrichtet werden darf so konnte günstigstenfalls anfangs 1914 die erwähnte Anzahl von Marken nachgewiesen werden. Wenn also an diesem Maßstab festgehalten würde, dann könnten die älteren Versicherten niemals in den Genuß der Altersrente gelangen. Gerade für diese älteren Leute hat aber das Gesetz erleichterte Bestimmungen, die sog. Uebergangsbestimmungen geschaffen. Diese bestehen einmal darin, daß den Versicherten, die beim Inkrafttreten der Versicherungs-Pflicht für ihren Berufszweig das 35. (früher 40.) Lebensjahr vollendet haben, auf die Wartezeit (1200 Wochen) für jedes volle Jahr um das sie an diesem Tag älter als 35 Jahre waren, 40 Beitragswochen und für den überschüssigen Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu 40 angerechnet werden. Der Versicherte muß sich also zunächst klar sein, wann die Versicherungspflicht für seinen Berufszweig begonnen hat. Die Versicherungspflicht ist in Kraft getreten:

- am 1. Januar 1891 für die Hauptmasse der Versicherten (Metallarbeiter usw.);
- am 4. Januar 1892 für die Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation;
- am 2. Juli 1894 bezw. 1. Januar 1896 für die Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie;
- am 1. Januar 1900 für die nach dem Inv.-Vers.-Ges. in die Versicherung neu einbezogenen Personen (Lehrer, Erzieher, Techniker usw.);
- am 1. Januar 1912 für die nach der R.-B.-D. in die Versicherung neu einbezogenen Personen (Apothekenhelfer und Lehrlinge usw.).

Angenommen ein Arbeiter, der am 1. Januar 1891 versicherungspflichtig wurde, ist zu diesem Zeitpunkt 45 Jahre und 20 Wochen alt gewesen, dann wird sich die Wartezeit um (10 Jahre mal 40 + 20 Wochen) = 420 Wochen verringern, d. h. er braucht tatsächlich nur (1200 - 420) = 780 Beitragswochen (zu diesen zählen auch Militärdienst- und Krankheitszeiten) nachzuweisen. Sobald er diese gelebt und das 65. Lebensjahr vollendet hat, kann er mit Erfolg Antrag auf Altersrente stellen. Vermag er bis zu seinem 65. Lebensjahr diese 780 Beitragswochen nicht nachzuweisen, dann muß er weiterleben, bis diese Zahl erreicht ist. Er bekommt natürlich dann auch erst von einem späteren Zeitpunkt ab die Altersrente.

Diese sogenannte abgekürzte Wartezeit kommt aber nur den Versicherten zugute, die während der 3 Jahre unmittelbar vor dem Inkrafttreten der Versicherungspflicht für ihren Berufszweig berufsmäßig, wenn auch mit Unterbrechungen eine Beschäftigung ausgeübt haben, die versicherungspflichtig bereits war, oder inzwischen geworden ist. Diese 3 Jahre erstrecken sich, wenn die Versicherungspflicht für den betr. Berufszweig eingeführt wurde:

am 1. Jan. 1891 auf die Zeit vom 1. Jan. 1888 bis 31. Dez. 1890
„ 4. Jan. 1892 „ „ „ 4. Jan. 1889 „ 3. Jan. 1891
„ 2. Juli 1894 „ „ „ 2. Juli 1891 „ 1. Juli 1894
„ 1. Jan. 1896 „ „ „ 1. Jan. 1893 „ 31. Dez. 1895
„ 1. Jan. 1900 „ „ „ 1. Jan. 1897 „ 31. Dez. 1899
„ 1. Jan. 1912 „ „ „ 1. Jan. 1909 „ 31. Dez. 1911

Wenn von berufsmäßig die Rede ist, so ist das so zu verstehen, daß die betreffende Person ihren Lebensunterhalt regelmäßig durch eine, wenn auch nicht ununterbrochen geleistete Lohnarbeit erworben hat. Diese Voraussetzung ist z. B. nicht erfüllt, indem jemand während der vorgeschriebenen Wartezeit alljährlich 5 Monate Lohnarbeiten verrichtet, während der übrigen Zeit aber ein selbständiges Gewerbe betreibt. Ueberhaupt ist von Nichterfüllung der Voraussetzung dann die Rede, wenn die Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses länger gedauert hat, als die Zeit, in welcher sich die Arbeitsleistungen selbst erstrecken. Wer z. B. einen vorgeschriebenen Nachweis für die Jahre 1888-1890 zu führen hat, kann sich nur auf Beschäftigungen beziehen, für welche die Versicherungspflicht nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz eingeführt wurde, nicht auf solche, für welche sie erst später eingeführt worden sind.

Wer für die ersten 5 Jahre nach dem Eintritt der Versicherungspflicht für seinen Berufszweig mindestens 200 anrechnungsfähige Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht nachweisen kann, ist von dem oben angeführten Nachweis (3 jährige Beschäftigung vor dem Eintritt der Versicherungspflicht) befreit.

Anmeldung des Altersrentenantrages. Der Antrag auf Gewährung von Altersrente ist an das Versicherungsamt zu richten, in dessen Be-

der Versicherte z. Bt. des Antrages wohnt oder beschäftigt ist. Zwischen Wohn- oder Beschäftigungsort kann der Versicherte frei wählen.

Papiere. An Papieren sind bei der Antragstellung nötig: die letzte Quittungskarte, die Bescheinigung über die Aufrechnung der früheren Quittungskarten, über Krankheitszeiten und militärische Dienstleistungen, soweit diese nicht in den Quittungskarten aufgerechnet worden sind, Geburtsurkunde und endlich gegebenenfalls die Bescheinigungen über die vorgelegte Wartezeit. Die Bescheinigungen sind gebührenfrei.

Rentenberechnung: Die Altersrente setzt sich zusammen aus dem Reichszuschuß von 50 Mark und dem Anteil der Versicherungsanstalt, der in jeder Lohnklasse verschieden ist. Er beträgt:

Table with 2 columns: Lohnklasse (I, II, III, IV, V) and Rentenzugang (60, 90, 120, 150, 180 Mark)

Krankheits-, Militär- und Rentenbezugszeiten gelten als Marken II. Lohnklasse. Wenn Beiträge verschiedener Lohnklassen in Frage kommen, wird der entsprechende Durchschnitt gewährt.

Rentenberechnung: a) wenn noch keine 400 Marken vorhanden sind:

U. ist 1912 versicherungspflichtig geworden, kann also noch keine 1200, auch nicht 400 Beitragswochen nachweisen, sondern nur 230 Beitragsmarken. In den

Jahren 1909-11 bezog er jährlich 1080 Mark. Es kommen mithin als Ergänzungswochen Beitragsmarken IV. Lohnklasse (von 850-1150 Mark pro Jahr IV. Lohnklasse), und zwar (400-230) = 170 Stück in Frage. Die Rente berechnet sich daher wie folgt:

Table showing calculations for Reichszuschuß and Anteil d. Verf.-Anst. for 170 weeks in IV. Lohnklasse

aufgerundet auf 217,80 Mark jährlich = 18,15 Mark monatlich.

Jede Rente wird in Monatsraten, auf volle 5 Pfg. aufgerundet, im voraus bezahlt.

b) Es sind über 400, aber noch keine 1200 Beitragswochen nachgewiesen und zwar 500 II., 200 III., 80 IV. und 120 V. Lohnklasse:

Table showing calculations for Reichszuschuß and Anteil d. Verf.-Anst. for 500 weeks across various wage classes

aufgerundet auf 164,40 Mark jährlich = 13,70 Mark monatlich.

c) Es sind nachgewiesen 1280 Marken, und zwar: 80 II., 120 III., 900 IV., 180 V. Lohnklasse. Da nur 1200 Marken in Ansatz kommen können, scheiden die 80 Marken II. Lohnklasse aus.

Table showing calculations for Reichszuschuß and Anteil d. Verf.-Anst. for 1280 marks, excluding the II. class

aufgerundet auf 201,60 Mark jährlich = 16,80 Mark monatlich.

Sonstiges: Wer Altersrente bezieht und Lohnarbeit verrichtet, muß weiterhin Marken fleben. Bei versicherungsfreier Beschäftigung brauchen Marken nicht verwendet werden, es empfiehlt sich aber dennoch die Markenverwendung weiter zu betreiben.

Länger als auf 1 Jahr rückwärts vom Tage des Antrages ab gerechnet, wird keine Rente gewährt.

Nachdem das neue Gesetz rückwirkende Kraft bis 1. 1. 16 besitzt, steht allen denjenigen, die nach diesem Zeitpunkt das 65. Lebensjahr vollendet und die Vor-

aussetzungen, wie sie in dem vorstehenden Artikel näher erläutert sind, erfüllt haben, Anspruch auf Altersrente zu.

Allgemeine Rundschau

Wo Gewerkschaften fehlen

Wir berichteten in voriger Nr. über den ungeheuren Aufschwung, den die Industrie und der Handel Japans in den Jahren des Weltkrieges genommen hat, und zwar nicht zuletzt auf Kosten der Arbeiter, die mit äußerster Anspannung aller Kräfte und zu niedrigen Löhnen arbeiten müssen.

Soviet es in Ländern aus, in denen Gewerkschaften nur dem Namen nach bekannt sind. Das ist nun nicht allein in Japan zu verzeichnen. Auch in manchen europäischen Ländern sieht es oft recht schlecht aus.

Die Volksernährung im 2. Kriegsjahr

Ein drittes Kriegsjahr! Wahrlich eine ernste Sache. Niemand nimmt es leicht damit. Die Reichsregierung, Kaiser und Kanzler an der Spitze, am allerwenigsten. Sie haben den Krieg nicht herbeigeführt; sie haben wiederholt ihren Friedenwillen bekundet; überaus ernst genommen haben sie es mit ihrer Verantwortung vor Gott, vor Volk und Vaterland.

Noch übler sah es aus mit der Futterernie. Der Herbstertrag ergab nur etwas mehr als die Hälfte des letzten Friedensjahres, 6 gegen 10 Millionen Tonnen im 1913. Auch die Sommerernte lieferte mit 2,5 Millionen Tonnen deren 1,2 weniger als 1913.

Erträge an Zucker und Kartoffeln mußten zur Streckung der Getreide- und Futtermittel deshalb erheblich herangezogen werden. Die Viehzucht dabem mußte unter diesen Umständen leiden und damit auch die Versorgung mit Viehprodukten: Fleisch, Milch, Käse, Eier.

Was ist notwendig?

Mit Recht wird der Frage nach Ernährung unserer schwer arbeitenden Bevölkerung bei dem augenblicklichen Mangel an Nahrungsmitteln und den hohen Preisen der vorhandenen, größter Wert beigelegt.

Die Aufmerksamkeit der Arbeiter hat, daß Eiweiß der wichtigste Träger der Ernährung, besonders der Muskulatur sei, ist inzwischen längst als irrtümlich erkannt. Eiweiß dient, wie die neueren Untersuchungen besonders von Hubner nachgewiesen haben, als solches nur zum Ersatz des im Lebensprozeß verbrauchten Eiweißes; soweit ist es unerschöpflich.

als Wasserdampf (Schweiß) austritt; 621 WE (Wärmeeinheiten) gegenüber nur 378 WE bei Kohlehydrate. Aus diesen, von der Wissenschaft unbedingt sicher gestellten Nachrichten ergibt sich, daß es sehr fahrlässig ist, wenn man den Mehrverbrauch an Kraft bei schwer arbeitenden Menschen durch einseitige Nahrung zu decken sucht; es ist ungesund und teuer.

Wir rechnen, daß ein normal arbeitender Mensch 2750 WE täglich verbraucht; bei schwer arbeitenden steigt diese Zahl auf 3000-3300 WE.

Geben wir einen täglichen Zusatz von 30 Gramm Mehl und 25 Gramm Fett, so erhöhen wir den Wärmewert der Nahrung um 335 WE; durch Mehrgabe von 50 Gramm Mehl und 30 Gramm Fett um 450 WE. Für die allermeisten Fälle wird die erste Menge genügen, wenn im Übrigen die normale Ernährung mit 2750 WE sichergestellt ist; nur bei besonders schwerer Arbeit wird es nötig sein, den höheren Zusatz zu liefern.

H. U. Bued f.

Im Alter von 85 Jahren starb am 5. Juli der Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller, H. U. Bued. Vom Osten kommend, trat Bued in die damals erst aufstrebende deutsche Industrie...

Was sagen die englischen Arbeiterführer?

Die englischen sozialdemokratischen Arbeiterführer können sich nicht genug tun, Deutschland und das deutsche Volk mit dem Geißel ihres Hasses zu beschuldern.

„Der deutsche Militarismus leidet am Größenwahn. Er hat auch eine große Flotte gebaut und jetzt haben die deutschen Stinktiere (Kunz) Furcht, herauszukommen und den britischen Jact Tars (Seeleuten) entgegenzutreten.“

Der Wucher an der Arbeit.

Wo noch irgend ein Gebiet auf dem Lebensmittelmarkt sich zeigt, aus dem man noch Gewinne ziehen kann, ist der Wucher sofort bei der Hand.

Das Reich der Arbeit.

Die Gliederung des deutschen Außenhandels für das letzte Friedensjahr (1913) nach der Art der gehandelten Waren zeigt die folgende Tabelle:

Table with 2 columns: Einfuhr (Import) and Ausfuhr (Export), each with sub-columns for Wert (Value) and Proz. (Percentage).

Diese Zahlen kennzeichnen Deutschland ohne weiteres als das Reich der Arbeit. Hauptsächlich werden Rohstoffe nach Deutschland eingeführt, um nach erfolgter Verarbeitung...

Wanderung der Rentenrenten und Invalidenrenten mit Kinderzuschuß.

Waisenkinder: Waisenkinder erhalten bekanntlich nach dem Tode des versicherten Vaters keine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre waisenlosen Kinder unter 15 Jahren.

jede Witwe drei Zwanzigstel. In nachfolgendem Beispield soll veranschaulicht werden, wie sich die Rente bis jetzt und wie für die Folge berechnet. Angenommen der Verstorbene hat 5 Kinder hinterlassen.

Grundbetrag:

(Hier kommt immer 500 Beitragswochen zur Anrechnung, und zwar zunächst die nach dem 1. Januar 1912 verwendeten und dann erst die auf die Zahl 500 fehlenden, vor 1. Januar 1912 gelebten höchsten Marken.)

Rentensteigerung:

(Hier werden nur die nach dem 1. Januar 1912 entrichteten Marken in Ansatz gebracht.)

B. Invalidentrente. Bei der Invalidentrente ist eine wesentliche Änderung eingetreten, die sich allerdings erst dann bemerkbar macht, wenn mehr als 5 Kinder unter 15 Jahren vorhanden sind.

Da das Gesetz sowohl bezüglich der Waisenkinder, als auch der Invalidententen rückwirkende Kraft bis 1. Januar 1916 besitzt, können alle diejenigen, welche ab 1. Januar 1916 Rente erhalten haben...

Um die Jugend.

Die Auseinandersetzungen über die kürzlich vom Reichstag verabschiedete Reichsvereinsnovelle haben gezeigt, daß die Arbeiterbewegung durch die Kriegserfahrungen in keiner Weise beeinträchtigt sind, sondern nach wie vor weiter bestehen.

Man kann nur wünschen, daß die Bemühungen der Reichspreiskommission gegen den Wucher, der sich auch bei diesen Erzeugnissen immer wieder zeigt, von Erfolg sein werden.

Die Auseinandersetzungen über die kürzlich vom Reichstag verabschiedete Reichsvereinsnovelle haben gezeigt, daß die Arbeiterbewegung durch die Kriegserfahrungen in keiner Weise beeinträchtigt sind, sondern nach wie vor weiter bestehen.

die Novelle und die bisherigen Fürsorgemaßnahmen für Jugendliche heißt:

„Und nun ist es, als ob alles dies preisgegeben werden sollte. Den Gewerkschaften soll die gesetzliche Erlaubnis gegeben werden, die Jugendlichen aufzunehmen, ohne daß sie irgendeine öffentliche Verantwortung dafür zu tragen haben, was sie mit ihnen anfangen und wie sie auf sie einwirken.“

Wenn diese leichtfertige, böswillige Kritik an den Gewerkschaften berechnete Unterlagen hätte, müßten die Gewerkschaften der Feind sein, vor dem die Jugend zu schützen und zu bewahren wäre.

Woher der Milchmangel?

Es wird in letzter Zeit an den verschiedensten Orten über Milchmangel geklagt. Das ist gerade jetzt, wo die Weiden im üppigsten Grün stehen, eine gewiß auffällige Erscheinung.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 16. Juli der neunundzwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. Juli bis zum 22. Juli fällig.

Aus dem Verbandsgebiet

Ein (Verwaltungsstelle). Volksernährung, Lohnfragen, Arbeitszeit und Arbeitsleistungen in der Metallindustrie zur jetzigen Kriegszeit bilden das Thema für eine am 2. Juli im Gereonsbräu in Köln äußerst zahlreich besuchten Metallarbeiterversammlung aller in Betracht kommenden Organisationen.

zeiten von Arbeiterinnen verlangt. Nebner beweist an Hand von ärztlichen Gutachten, daß dieser Zustand auf die Dauer die größten Gefahren für die Gesundheit der Arbeiterschaft und damit eine Gefahr für die Zukunft unseres Volkes in sich birgt. Demgegenüber muß es unser Bestreben sein, dahin zu wirken, daß die Ernährungsweise mit dem Kräfteverbrauch der Arbeiterschaft im richtigen Verhältnis steht. An eine Erhöhung der Ernährungsration ist aber bei der gegenwärtigen Lebensmittelnknappheit nicht zu denken. Darum müssen wir versuchen, die Hauptschäden, welche im Überstundenunwesen und in der Nacht und Sonntagarbeit zu suchen sind, zu beseitigen. Dies ist möglich, weil das Angebot von weiblichen Arbeitskräften größer ist, als die Nachfrage. Auch bei den männlichen Arbeitskräften lassen sich, durch entsprechende Arbeitsteilung, die Überstunden bedeutend zurückdrängen. Als zweiter Nebner zeichnete unser Bezirksleiter Kollege Schmitz-Cöln ein Bild, wie es mit der Ernährungs- und Lohnfrage der Metallarbeiter, sowie mit der Arbeitszeit in der Metallindustrie steht. Nebner führte etwa folgendes aus: Die Mehrzahl des Volkes, sowie auch die maßgebenden Behörden, sind sich über den Ernst der Situation in der Lebensmittelförderung, Lohnfrage und Arbeitszeit einig. Die Deutsche Arbeitgeberzeitung findet die Zustände auf diesen Gebieten allerdings nicht besorgnis erregend. Dieselbe schreibt in Nr. 5 dieses Jahres: „Wenn man auf die Verhältnisse im Kriege einmal zurückblickt, so findet man, daß sich die Bevölkerung zuerst über eine angebl. (2) Kohlennot, dann über eine Kartoffelnot, dann über eine Zukernot, Butter- und Fettnot in ganz überflüssiger Weise aufgeregt hat, und daß in der Aufregung bei der letzten sogenannten Kartoffelnot im Frühwinter 1915 sogar die Behörden die Ruhe verloren haben. Gewöhnlich stellt es sich nach einiger Zeit heraus, daß von den Verbrauchern und ihren Ausschüssen erhobene Beschwerden und gelegten Befürchtungen längst nicht in dem erwarteten Maße eintrafen.“ Eine derartige Beurteilung der Lage auf dem Lebensmittelmarkt, sei äußerst leichtfertig. Allerdings habe die Lebensmittelknappheit an die Türen der wohlhabenden Bürger noch nicht so hart angepöcht, als dies bei den minderbemittelten geschehen sei. Unsere Arbeiterfrauen können befehlen, daß die erhobenen Beschwerden und gelegten Befürchtungen der Ausschüsse der Verbraucher in keiner Weise übertrieben waren. In demselben Blatt wurde 14 Tage später u. a. geschrieben: „Die Preissteigerung trifft doch nur für einige wenige Lebensmittel zu. Selbst die Butter, in der wir zweifellos eine merkbare Knappheit haben, steht im Preise kaum doppelt so hoch wie vor dem Kriege, in manchen Gegenden nur um 50 bis 70 vom Hundert höher. Vor allem ist die Preissteigerung der Kartoffeln und des Brotes durchaus nicht als übertrieben hoch zu bezeichnen. ... Wenn das durchschnittliche Einkommen auf seinem Stand geblieben, oder darunter gesunken wäre, dann müßte die Teuerung allerdings als kaum erträglich gelten. In Arbeiterfamilien, von denen noch ein männlicher Erwachsener einer friedlichen Beschäftigung nachgehen kann, ist die Verteuerung der Lebenshaltung in aller Regel durch die Lohnsteigerung völlig ausgeglichen.“ Kollege Schmitz stellte einwandfrei fest, daß die Deutsche Arbeitgeberzeitung sich hier gründlich geirrt habe und daß die Verteuerung der Lebenshaltung in aller Regel nicht durch Lohnsteigerungen völlig ausgeglichen sei. Es soll nicht geleugnet werden, daß eine Erhöhung der Löhne während des Krieges zum Teil zutreffend ist, dieselbe steht jedoch noch weit hinter der Verteuerung der Lebenshaltung zurück. Die Deutsche Arbeitgeberzeitung selbst, stellte am 28. November 1915 eine Ernährungsration auf, die in keiner Weise zu hoch sein dürfte, z. B. besteht die Kartoffelration pro Kopf und Tag noch nicht ganz in ¼ Pfund. Aber selbst nach dieser minimalen Ernährungsration würde sich für eine köpfige Familie bei den jetzigen Preisen für Lebensmittel, eine Ausgabe von 38,22 Mark pro Woche ergeben. Selbst die ganz geringe Lebensmittelförderung der Stadt Köln, welche doch nur als Notbehelf angesehen werden kann, ergibt für eine köpfige Familie eine wöchentliche Ausgabe von 27,96 Mark. Mit Nahrungsmitteln allein erschöpft sich aber die Ausgabe für Lebenshaltung nicht. Es kommt hinzu Kleidung, Schuhzeug, Reinigungsmittel, Heizung, Beleuchtung und Wohnungsmiete. Abgesehen von letzteren sind alle diese Dinge ganz gewaltig im Preise gestiegen. Es dürfte nicht zu viel sein für diese Ausgaben, die Hälfte der Nahrungsmittelausgaben einzusetzen, damit würde sich für den Lebensunterhalt einer köpfigen Familie, in Köln eine Ausgabe von mindestens 41,91 Mark pro Woche ergeben. Demgegenüber kommen Löhne von 40 und 50 Pfg. pro Stunde als gar keine Seltenheit vor. Ueber 40 Prozent der Metallarbeiter in Köln haben ein Verdienst bis zu 60 Pfg. pro Stunde. Ein geradezu schreierendes Mißverhältnis zwischen Einkommen und den Kosten für den Lebensunterhalt, besteht bei den Hilfsarbeitern. Ueber 80 Prozent dieser Arbeiter erreichen ein Verdienst bis zu 50 Pfg. die Stunde. Angefichts dieser Tatsache erhebt man hier, was von der Behauptung der Deutschen Arbeitgeberzeitung: „Die Verteuerung der Lebenshaltung ist in aller Regel durch Lohnsteigerungen ausgeglichen“, zu halten ist. Im Gegenteil läßt sich eine wirkliche Notlage tausender Arbeiter nicht leugnen. Es muß deshalb unser Bestreben sein, die Verteuerung der Lebenshaltung durch Erhöhung des Einkommens auszugleichen. Die Gewinne der Industrie lassen eine Erhöhung der Löhne zu. Die gesamte Kriegsindustrie hat eine gewaltige Steigerung der Preise und Gewinne erzielt. Hier von einem angemessenen Teil zu erhalten, wird niemand der Arbeiterschaft verweigern können. Nachdem noch einige Distinktionsarbeiten sich im Sinne der Referenten ausgeprochen hatten, wurde nachstehende

Entscheidung
 einstimmig angenommen:
 „Die am 2. Juli 1916 zu Köln tagende, von den Ortsverbänden der Verbände: Deutscher Metallarbeiterverband, christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands und Gewerkschaft der Maschinenbau- und Metallarbeiter (G. D.) einberufene gemeinsame Versammlung von Arbeitern und Arbeiterinnen der Metallindustrie des Kölner Industriebezirks erklärt:
 „Die gegenwärtige Gestaltung der Verhältnisse auf dem Gebiet der Volksernährung und in der Beschäftigung und Preisbildung der zum notwendigen Lebensunterhalt erforderlichen Nahrungs- und Genussmittel hat zur Folge,

daß die Arbeitsleistungen und der Aufwand an menschlicher Arbeitskraft, den die Lebensmittelinindustrie des Metallgewerbes in normaler Arbeitszeit erfordert, nicht noch durch Überstunden, Nacht- und Sonntagarbeiten maßlos gesteigert werden kann. Ein Zusammenbruch der Lebenskraft der Arbeiter würde bei Aufrechterhaltung der gegenwärtig geltenden Überzeitarbeit über kurz oder lang unvermeidlich sein.“

In besonderem Maße leidet unter den gekennzeichneten Zuständen die weibliche und jugendliche Arbeiterschaft, für die die gesundheitlichen, sittlichen und vaterländischen Gefahren der gegenwärtigen, überhöhten Arbeitsmethoden und der über das normale Maß hinaus ausgebehten Arbeitszeiten geradezu verheerende Wirkungen haben.

Das Verfahren von Überstunden-, Nacht- und Sonntagarbeiten geschieht vielfach mit der Absicht und zu dem Zwecke, dadurch die Einkommensverhältnisse der Arbeiter zu begünstigen. Die Wirkung ist allerdings nur eine vorübergehende und scheinbare; allein die derzeitige Entwicklung auf den einkommens- und arbeitslosen Gebieten fordert entschieden, daß mit diesem System gebrochen wird.

Angefichts dieser Erwägungen beschließen die Versammelten:

1. Die Beseitigung oder mögliche Einschränkung des Überstundenwesens, der Nacht- und Sonntagarbeiten ist in den Betrieben der Metallindustrie anzustreben.

2. Für die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte und jugendlicher Personen ist die gänzliche Beseitigung von Überstunden-, Nacht- und Sonntagarbeit zu fordern. Die Lage des Arbeitsmarktes für weibliche Personen rechtfertigt diese Forderung vollknauf.

3. Mit Rücksicht darauf, daß das Abschaffen oder Einschränken der Überzeitarbeit einen Verdienstandsfall und damit eine weitere Verschlechterung der Ernährungs- und Lebensbedingungen bewirken würde, ist eine Erhöhung der Arbeitsverdienste — mindestens in dem Maße, daß ein Ausgleich und die Aufrechterhaltung des jetzigen Lohn- und Einkommens ermöglicht wird — zu fordern.

Die Erhebung und Vertretung dieser Forderungen ist im Interesse der Volksgemeinschaft mit um so größerem Nachdruck zu vollziehen, als die Geschäftsergebnisse und -Gewinne der Metallindustrie durchweg sehr gute sind und somit Bedenken irgendwelcher Art nicht erregen können.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metallindustrie werden nachdrücklich aufgefordert, an der Durchführung dieser Beschlüsse mitzuwirken und den bestehenden Organisationen beizutreten.“

Die Ausführungen der beiden Referenten haben zur Genüge gezeigt, was von dem Verede über die hohen Löhne der Arbeiter zu halten ist. Wenn auch kleine Lohn-erhöhungen während des Krieges stattgefunden haben, so besteht doch die Tatsache, daß das Einkommen der Arbeiter mit der Verteuerung des Lebensunterhaltes nicht gleichen Schritt gehalten hat. Die „überaus hohen Verdienste“ der Arbeiter befinden in Wirklichkeit nur in den Köpfen einzelner, welche nicht viel Verständnis von der Arbeiterlage haben, oder aber bei denjenigen, welche ein Interesse daran haben, die Löhne der Arbeiter möglichst hoch erscheinen zu lassen und der Deffenlichkeit dadurch ein Bild von der Lage der Arbeiter zu malen, daß in Wirklichkeit in keiner Weise zutrifft. Unsere Aufgabe muß nunmehr sein, der Deffenlichkeit die wirkliche Arbeiterlage vor Augen zu führen. Weiter aber auch, durch Ausbau des Verbandes mit dafür zu sorgen, daß die Löhne gesteigert werden können und somit gegen die Verteuerung der Lebensmittel ein Ausgleich geschaffen wird. In diesem Bestreben sind die Arbeiter vollständig auf sich allein angewiesen. Deshalb müssen alle Kräfte angepannt werden. Jeder Kollege muß es als seine heilige Pflicht betrachten, für die Stärkung des Verbandes zu sorgen. Nur so können die Forderungen, welche in der angenommenen Resolution enthalten sind, verwirklicht werden. Die nächsten Wochen müssen zeigen, daß unsere Kollegen den Ernst der Situation erkannt haben und in allen Betrieben für die Ausbreitung des Verbandes tätig sind. Hierbei darf es keine Ermüdung geben, denn nur zähe Ausdauer, immer das Ziel im Auge behaltende Arbeit, führt zum Erfolg.

Reheim. Infolge der immer noch anhaltenden Steigerung für alle Lebensmittel und sonstigen Bedarfsgegenstände, treten die leitenden Kollegen zu einer Besprechung zusammen, wie bestend einzugreifen sei. Wenn die Steigerung ihren Höhepunkt erreicht hat und die Ernährungs-schwierigkeiten in den Arbeiterfamilien behoben sind, ist nicht zu sagen. Daß mit Friedensschluß noch nicht einmal die früheren Preise eintreten, ist schon möglich. Daß diese unhaltbaren Zustände in etwa nur durch eine Lohnsteigerung gemildert werden können, ist allgemein Ansicht der hiesigen Arbeiter. Es ist eine vaterländische Pflicht aller Kreise, dahin zu wirken, daß die Arbeiterfamilien vor der schlimmsten Not geschützt werden. Für die Arbeiter, welche zum Teil heute Kleingewinne haben, ist es Pflicht, den Arbeitern einen Lohn zu geben, womit er seine Familie ernähren kann. Unsere Aufgabe ist es daher, diese Unternehmer an ihre vaterländische Pflicht zu erinnern. Wir werden umso mehr Erfolg damit haben, weil auch die Arbeitgeber von der Not der Arbeiterfamilien unterrichtet sind. Ist sich also die Arbeiterschaft in dem Bestreben, mehr zu verdienen, einig, dann werden auch die Arbeitgeber, auf Grund dieser Einigkeit, sich einer Lohnsteigerung nicht widersetzen. Eine Einigkeit in diesem Gedanken muß sich hierbei finden, wann was erprobliches gesehen soll. Es fanden einzelne Betriebsbesprechungen statt und es sei aufmerksam gemacht, die Zusammenkünfte rege zu betreiben. Besonders ist zu beachten, alle Beschäftigten seines Betriebes, auf diesen großen Gedanken hinzuwirken. Es wird sich alsdann noch mancher für unsern Verband gewinnen lassen. Die Ausreden, „es ist nichts zu machen“, haben auch hier ihre Berechtigung verloren. Sind im ersten Vierteljahr 21 Neuaufnahmen gemacht, so sind denselben im April 28 und im Mai 15 gefolgt; also in diesen zwei Monaten um das Doppelte überholt. Kolleginnen und Kollegen, frisch an Werk! Bringe jeder in der nächsten Woche seine Neuaufnahmen, letzte Punktlich seine Beiträge und veräume keine Zusammenkünfte.

Dye. Mit den fortgesetzten Treibereien gegen die fäuzlich vom Reichstag verabschiedete Reichsvereinsgesetze-novelle, die auch in dem Artikel: „Wer trägt die Verantwortung für Schlingen und Jugendliche“ in Nr. 127 des

„Sauerländischen Volksblatt“ vom 31. Mai d. J. eine unüberwindliche Forderung erhielt beschäftigt sich u. a. eine stark besuchte Versammlung der hiesigen Ortsgruppe unseres Verbandes. Nach einer lebhafte Aussprache wurde nachstehende Entschließung einstimmig angenommen: In der christlich nationalen Arbeiterbewegung wird es lebhaft bedauert, daß die in manchen Schichten gehegten Vorurteile gegen die Arbeiterbewegung selbst während des Krieges in keiner Weise beseitigt sind, sondern nach wie vor weiter bestehen. Insbesondere jedoch muß Befremden erregen, daß sich führende Kreise der Mittelstandsbewegung an diesem Verbündigungsfeldzug gegen die Gewerkschaften hervortun. Dieses hat in dem fraglichen Artikel, welcher der Tagespresse vom Landesauschluß für Rheinland und Westfalen des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes zur Aufnahme zugestellt worden war, seine Begründung. Durch dieser Handlungen dürfte dem Mittelstand selbst der denkbar schlechteste Dienst erwiesen werden. Denn die christlich nationale Arbeiterbewegung hat unter den Einwirkungen des Krieges die Hoffnung gehegt und genährt, daß eine bessere Verständigung unter den verschiedensten Erwerbsstufen insbesondere zwischen Arbeiterschaft und Mittelstand zu ermöglichen sei. Diese Vorahnungen zeigen jedoch leider, daß diese Hoffnung trügerisch war. Die Arbeiterbewegung ist daher gezwungen sich mit diesen Tatsachen abzufinden und sie in ihrem zukünftigen Arbeitsplan in Rechnung zu stellen. Gegen die leichtfertige, lediglich bösem Willen entsprungene Kritik des fraglichen Artikels sich zu verteidigen lehnt die organisierte Arbeiterschaft ab; weil der Anrempelung jegliche berechtigte Unterlagen fehlen. Insbesondere empfindet es die organisierte Arbeiterschaft des Kreises Olpe als einen Schlag ins Gesicht, daß derartige schamlose Verunglimpferungen im amtlichen Organ des Kreises Aufnahme gefunden haben, wodurch die Wahrung des Burgfriedens erheblich gestört wurde. Die Versammlung erwartet auf das allerbestimmteste, daß sich derartige Ausfälle gegen die Arbeiterbewegung nicht wiederholen werden und das im übrigen das Kreisblatt auch in gleicher Weise den Anliegen der Arbeiterinteressenvertretung Rechnung trägt. widrigenfalls die Arbeiterschaft des Kreises gezwungen ist, die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu ziehen. In ihren praktischen Jugendschutzbestrebungen werden sich nach wie vor die christlichen Gewerkschaften nicht beirren lassen. Im Gegensatz zu den weit vom Schuß liegenden Jugend-Kapitalmächtern des Mittelstandes steht die Versammlung auf dem Standpunkt, daß die Erfassung der Arbeiterjugend durch die straffe Disziplin der christlichen Gewerkschaften, durch ihren wirksam betriebenen Jugendschutz sowie durch die gleichzeitige Erziehungsarbeit der konfessionellen Jugendvereine die besterprobtesten Mittel sind, um die Arbeiterjugend vor sozialdemokratischen und vor sonstigen Einflüssen zu bewahren. Die Versammlung erwartet von allen Gewerkschaftsmittgliedern in diesem Sinne auf die Arbeiterjugend einzuwirken. Insbesondere jedoch wird von den jugendlichen Arbeitern selbst erwartet, daß sie zur Wahrung ihrer Anliegen und zur Selbstbildung als ordentliche Mitglieder fürs wirtschaftliche und öffentliche Leben, unzerzählich den christlichen Gewerkschaften beitreten, sowie eine lebendige Betätigung an ihren Bestrebungen vollziehen.

Versammlungs-Kalender
 Kollegen und Kolleginnen!
 Versäumt ohne Grund keine Versammlung!
 Sonntag, den 16. Juli 1916:
 Remgarteichen. Vorm. 11 Uhr bei Sch.
 Neßphen. Nachm. 3.30 Uhr in der Lohhalle.
 Preis-Tiefenbach. Nachm. 5.30 Uhr bei Wagener.
 D.-Meiderich. Nachm. 4.30 Uhr bei Kleine Natland, Unter den Ulmen, Versammlung mit Frauen.
 Essen-Segeroth. Abends 8 Uhr bei Wilmfen, Freistadt- und Mittelstraße-Gde.
 Essen-Frohnhäusen. Abends 7 Uhr bei Pottgießer, Frohnhauserstraße.
 Darlad. Nachm. 3.30 Uhr im Karlsruherhof.
 Mittwoch, den 19. Juli 1916:
 Essen-Ortsverwaltung. Abends 6.30 Uhr und Donnerstag, den 20. Juli, morgens 6.30 Uhr, (für die Nachtschicht) bei Tripp, Altendorferstraße, allgemeine Vertrauensmänner-versammlung.
 Sonntag, den 23. Juli 1916:
 Duisburg-Rülheim-Oberhausen. Nachm. 2.30 Uhr findet in Sterkrade im lokale Landtscheidt, Holtenerstraße, an Stelle der vierteljährlichen Generalversammlung eine Vertrauensmänner- und Vorstandskonferenz statt. Es ist den Mitglieder unbenommen, sich daran zu beteiligen. Mitgliedsbuch dient zur Legitimation.

Wir suchen 2-3 tüchtige selbständig arbeitende

Reparatur-Schlosser

für unsere Werkzeugmacherei zum Instandhalten der Werkzeuge und Maschinen gegen gute Bezahlung und dauernde Stellung. Vorstellung oder schriftl. Angebote an

Wecks & Co., Oberhausen (Rhld.)
 Alleestraße 15.

Wir suchen für allem. Maschinenbau, Wagenbau, Weichenbau

Schlosser, Schmiede, Dreher, Fräser, Kesselmeister,

bei hohem Verdienst für dauernde Beschäftigung. Zutreffend wird nach Probezeit vergütet.

Drenstein & Koppel
 Arthur Koppel & G.
 Bochum.

Für Arbeiter in allen Betrieben ist das geeignete Handwörterbuch **Wörterbuch** welches ohne Seitenmarken oder Bezugszeichen abgegeben wird.

Preis 1,50 Mk. in ½ Pfd. Rücken, wie gewöhnlich gefaltete. Probe-Exemplare enthalten 50 Stichwörter. Preis 25 Pfd. Mit 550 Nachnahme. Verlag: Müller, Augsburg 3. G. G. Alt-Gef. schreibt: Wiesbaden, den 30. Juni 1916. Ihre Karte ist bewahrt als Handwörterbuch für unter Personal vorzulegen. Wir bitten um Zusendung d. weiteren 10 Exemplare